

# Vollmacht der Kanzlei



RECHTSANWÄLTIN  
SABRINA STEINBERGER

Hiermit erteile ich, \_\_\_\_\_

in der Familienrechtsangelegenheit (§§111ff. FamFG iVm §§81ff. ZPO, 114 V FamFG)

der Rechtsanwältin

Frau Sabrina Steinberger  
Burghauser Str.7  
84503 Altötting

08671 – 7309919

kanzlei@ra-steinberger.com

## Vollmacht

1. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
2. zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.
3. zur Antragstellung auf Ehescheidung, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, sowohl im Verbund als auch außerhalb des Verbundes.
4. zum Abschluss über Scheidungsfolgenvereinbarungen.
5. zur Prozessführung (u.a. nach §§81ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
6. zur Antragstellung auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. zur Akteneinsicht.
9. zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und Anschlussrechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

**Hinweis:** Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift